

Bundestagswahl 2021: Repräsentative Wahlstatistik im Stimmbezirk 5 der Gemeinde Eichenau

Für die kommende Bundestagswahl am 26. September 2021 wurde der Stimmbezirk 5 der Gemeinde Eichenau als Stichprobenwahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik vom Bundeswahlleiter ausgewählt.

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel	Entspricht in etwa Altersgruppe	
A. _____	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
B. männlich, divers oder	1987 – 1996	25 – 34 Jahre
C. ohne Angabe	1977 – 1986	35 – 44 Jahre
D. im Geburtenregister, geboren	1962 – 1976	45 – 59 Jahre
E. _____	1952 – 1961	60 – 69 Jahre
F. _____	1951 und früher	70 Jahre und älter
G. _____	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
H. _____	1987 – 1996	25 – 34 Jahre
I. weiblich, geboren	1977 – 1986	35 – 44 Jahre
K. _____	1962 – 1976	45 – 59 Jahre
L. _____	1952 – 1961	60 – 69 Jahre
M. _____	1951 und früher	70 Jahre und älter

Die repräsentative Wahlstatistik gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden. Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Hierbei werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden

Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlichen Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck versehen sind. Zur Vereinfachung werden anstatt Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe Großbuchstaben verwendet (siehe Bild).

Ausgezählt werden die Daten von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel). Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2021 werden voraussichtlich ab Dezember 2021 vorliegen und sind im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de als Download verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt des Bundeswahlleiters oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters: www.bundeswahlleiter.de.